



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

06.5315.01

Basel, 3. November 2006

Kommissionsbeschluss
vom 1. November 2006

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons
Basel-Stadt

Bericht zum „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements

Sperrfrist
bis und mit Montag, 6. November 2006, 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Subkommission	3
3. Umgang mit anonymen Vorwürfen.....	4
4. Vorhaltungen aus den anonymen Schreiben	4
5. Abklärungen der Subkommission	6
6. Vorwurf von Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Werbeaufträgen an die Werbeagentur smp.....	6
7. Vorwurf von Vetternwirtschaft bei Personalanstellungen.....	8
7.1 Anstellung des Ressortleiters.....	8
7.2 Besetzung von Schlüsselstellen.....	8
7.3 City Golf	9
8. Weitere Vorwürfe von Vetternwirtschaft	10
9. Finanzielle Überprüfung des Projekts City Golf	11
10. Kritik an der Führung des Ressorts Sport.....	12
11. Vergabe des Event-Managements an einen externen Agenten (St. Jakobshalle und Sportanlagen)	14
12. Fussball-Europameisterschaft 2008.....	15
13. Schlussbemerkungen.....	16
14. Anträge der Geschäftsprüfungskommission	17

1. Ausgangslage

Am 3. März 2006 wurde der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates ein anonymes „Memorandum“ zum Thema „Ungereimtheiten der Finanzen des Sportamtes“ zugestellt. Das Memorandum war auf den 2. März 2006 datiert. Eigentliche Adressaten waren die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt (FIKO) und die Finanzkommission des Grossen Rates (FKom). Die GPK erhielt eine Orientierungskopie.

Am 29. März 2006 setzte die GPK eine Subkommission ein mit dem Auftrag, eine erste Bestandesaufnahme vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen zu geben.

Am 1. April 2006 erschien in der Basellandschaftlichen Zeitung ein ausführlicher Bericht über das Sportamt, welcher sich auf ein weiteres, wesentlich ausführlicheres anonymes Schreiben abstützte. Die Basler Zeitung griff das Thema in ihrer Ausgabe vom 3. April 2006 auf. Dieses zweite, undatierte Schreiben wurde der GPK ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Nach Rücksprache mit dem Sekretär des Erziehungsdepartements (ED) stellte die Subkommission der GPK den Antrag, das Thema – trotz Anonymität der erhobenen Vorwürfe – als Aufsichtseingabe weiter zu bearbeiten. Da die Vorwürfe mehrheitlich organisatorische und führungstechnische Fragen betreffen, erklärte sich die FKom mit diesem Vorgehen einverstanden. Die GPK folgte diesem Antrag an ihrer Sitzung vom 4. April 2006.

Mit Schreiben vom 9. April 2006 teilte die FIKO der GPK mit, dass sie eine Sonderprüfung der Dienststelle Sportamt vornehmen werde. Der auf den 31. Mai 2006 datierte Bericht der FIKO wurde der GPK am 6. Juni 2006 zugestellt.

An der Grossratssitzung vom 10. Mai 2006 hat Joël Thüring eine Interpellation betreffend „Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt“ eingereicht (Interpellation Nr. 37). Mit Schreiben Nr. 06.5144.02 vom 31. Mai 2006 (RRB vom 30. Mai 2006) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine schriftliche Beantwortung der Interpellation zugehen lassen.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Subkommission

Die von der GPK eingesetzte Subkommission setzte sich wie folgt zusammen:

- Markus Benz, Präsident
- Peter Howald
- Dominique König-Lüdin

Die Subkommission führte im Zeitraum vom 3. April bis 22. September 2006 17 Sitzungen durch. An einer Sitzung der Subkommission wurde eine Vertretung der FIKO empfangen. Im Weiteren wurden folgende Personen angehört:

- Regierungsrat Christoph Eymann, Vorsteher des ED
- Markus Grolimund, Departementssekretär des ED
- Andrea Müller, Leiter des Ressorts Sport
- Stephan Kohler, Leiter Sportanlagen
- Marcel Müller, ehemaliger Betriebsleiter des Gartenbads St. Jakob
- Slim Ulmann, Restaurations-Betriebe St. Jakobshalle

Mit Schreiben vom 10. April 2006 hat das ED zu verschiedenen von der Subkommission angesprochenen Punkten Stellung genommen.

3. Umgang mit anonymen Vorwürfen

Grundsätzlich geht die GPK auf anonyme Vorwürfe nicht ein; denn in einem demokratischen Gemeinwesen muss es möglich sein, sachliche Kritik frei vorzubringen, auch wenn dies zuweilen Zivilcourage erfordert. Die Verwaltung ihrerseits muss sich sachlicher Kritik stellen und konstruktiv damit umgehen. Befürchtet ein Kritiker Nachteile oder Repressalien aufgrund seiner Äusserungen, so stehen ihm die Ombudsstelle, die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen und verwaltungsintern die Betriebliche Sozialberatung zu Gebote. Alle diese Stellen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Aufgrund der Heftigkeit der Vorwürfe und der Resonanz in den Medien hat sich die GPK indessen entschlossen, auf diesen spezifischen Fall einzutreten, zumal sie auch erkennen musste, dass im Sportamt massive interne Spannungen bestehen.

Die GPK erwartet, mit ihren Abklärungen zur Versachlichung der Diskussion beizutragen. Das ED hat das Vorgehen der GPK begrüsst.

4. Vorhaltungen aus den anonymen Schreiben

Anonymes Schreiben vom 2. März 2006

Im anonymen Schreiben vom 2. März 2006 wird dem Leiter des Ressorts Sport vorgehalten, er vergebe seit längerer Zeit Werbeaufträge an die Agentur smp (Schenk, Müller und Partner AG), deren Mitinhaber sein Bruder sei. Es handle sich um einen klaren Fall von Vetternwirtschaft. Nach Aussagen von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werde von den Vorgesetzten Druck aufgesetzt, damit solches nicht ans Tageslicht käme.

Kritisiert wird im Weiteren, dass mit „City Golf“ ein neuer defizitärer Betrieb geführt werde, was angesichts der Sparmassnahmen des Kantons fragwürdig sei. Nicht verwunderlich sei, dass die Ehefrau und zeitweise die Tochter des Leiters des Ressorts Sport dort angestellt seien. Bei diesem Golf Projekt sei nicht einmal ein Budget vorhanden, die Kosten würden einfach durch andere Betriebsbudgets ausgeglichen.

Ferner wird gefordert, dass die Fussball-Europameisterschaft 2008 personell und kostenseitig strikte vom normalen Budget des Sportamtes abgekoppelt werde. Die

Personal- und Sachbudgets der einzelnen Betriebe könnten nicht mehr eingehalten werden, wenn die Gelder anderweitig verbraucht würden.

Schliesslich wird bemängelt, dass die Leitung des Ressorts Sport personell laufend erweitert werde. Erstaunlicherweise seien dabei die neu angestellten Mitarbeiter meist irgendwie mit dem Ressortleiter verwandt oder bekannt.

Anonymes Schreiben, welches an die Medien gegangen ist

Im undatierten anonymen Schreiben, welches den Medien zugespielt wurde, wird dem Leiter des Sportamts zunächst fehlende Führungserfahrung vorgeworfen. Im Auftrag des Departementsvorstehers habe Andrea Müller vor vier Jahren einen neuen Sportamtleiter suchen müssen und sich gleich selbst vorgeschlagen. Das Sportamt sei in wenigen Jahren kaputt gewirtschaftet worden. Alle vom Leiter lancierten Projekte (Erlenskating, Walk of Fame, Wasserfeen, NoSports) seien ein Flop gewesen. Zudem habe er alle Mitarbeiter der Sportanlagen frustriert und demotiviert.

Im Weiteren wird dem Ressortleiter Vetternwirtschaft vorgeworfen. Die Werbefirma smp stehe vor dem Konkurs und erhalte alle Werbeaufträge vom Sportamt. In den letzten Jahren seien über CHF 250'000 direkt an die smp gegangen. Auch den Zuschlag für das neue Sportmagazin „bewegt“ im Umfang von CHF 70'000 bis 100'000 habe die smp erhalten, wobei ein günstiger weiterer Anbieter nicht berücksichtigt worden sei. Dieser Auftrag hätte ausgeschrieben werden müssen.

Die Firma, welche das Paket Events der St. Jakobshalle übernehme, gehöre mit grosser Wahrscheinlichkeit Thomas Kastl. Dieser sei ein Freund des Amtsleiters.

Für das Projekt City Golf im Gartenbad Bachgraben seien vor 3 Jahren die Ehefrau des Amtsleiters und 2 ihrer Freundinnen angestellt worden. Die Personalkosten hätten sich auf CHF 150'000 bis 200'000 belaufen. Zudem betreibe ein guter Freund der Familie seinen Weinhandel im City Golf. Die Familie Müller und nahe stehende Firmen und Freunde würden auf Kosten des Sportamtes bewirtet.

Ferner seien Schlüsselstellen durch das „persönliche Beziehungsnetz“ des Amtsleiters besetzt worden. Namentlich sei die neu geschaffene Stelle im Bereich Marketing und Kommunikation durch eine Duzfreundin besetzt worden.

Nicht nachzuvollziehen sei sodann, dass der Amtsleiter zweimal auf Kosten von Basel-Stadt nach Afrika (Darfur) habe reisen müssen, um lokale Sportpolitik zu betreiben.

Die finanziellen Ressourcen, so wird schliesslich kritisiert, würden in die falsche Richtung verschoben. Die Sportanlagen hätten das Nachsehen, was den Fussballsport entscheidend schwäche. Die Sportanlagenleiter seien zugunsten des Marketings degradiert worden. Die Sportanlagen würden zurzeit mit einem Minus von ca. 10 Sollstellen betrieben (Ausfälle durch Mobbing, Krankheit und Streichung von Stellen). Die Baukosten der City Golf-Anlage

hätten über CHF 300'000 betragen. Durch eine Aufteilung in 3 Tranchen seien der Regierungsrat bzw. der Grosse Rat umgangen worden.

Medienberichte

Im Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung vom 1. April 2006 wurden die im vorgenannten anonymen Schreiben erhobenen Vorwürfe detailliert wiedergegeben. Gleichzeitig wurde dem Departementsvorsteher Gelegenheit eingeräumt, zu verschiedenen Punkten Stellung zu nehmen. Das Thema wurde in der Folge auch von der Basler Zeitung aufgenommen, welche am 3. April 2006 berichtete. Weitere Berichte befassten sich mit der künftigen Ausrichtung der St. Jakobshalle.

5. Abklärungen der Subkommission

Die Abklärungen der Subkommission konzentrierten sich auf folgende Punkte:

- Vorwurf von Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Werbeaufträgen an die Werbeagentur smp
- Vorwurf von Vetternwirtschaft bei Personalanstellungen
- Weitere Vorwürfe von Vetternwirtschaft
- Finanzielle Überprüfung des Projekts City Golf
- Kritik an der Führung des Ressorts Sport
- Vergabe des Event-Managements an einen externen Agenten (St. Jakobshalle und Sportanlagen)
- Fussball-Europameisterschaft 2008

Die Subkommission hat ausführliche Anhörungen durchgeführt und konnte sich bei ihren Abklärungen auch auf die Sonderprüfung der FIKO abstützen.

6. Vorwurf von Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Werbeaufträgen an die Werbeagentur smp

Miteigentümer der Werbeagentur Schenk, Müller & Partner AG (smp) ist der Bruder des Ressortleiters. In der Kritik steht die Vergabe von Agenturaufträgen des Sportamts an diese Firma. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vom Ressort Sport an die smp und andere Agenturen seit 1997 erteilten Werbeaufträge. Die Zahlen basieren auf Angaben des ED.

Jahr	smp	smp in %	andere Agenturen	andere in %	Anzahl andere	Total Aufwand Werbeagenturen
1997	5'601.80	100.0	--.--			5'601.80
1998	--.--		--.--			--.--
1999 ¹	--.--		13'975.--	100.0	1	13'975.--
2000	--.--		72'431.20	100.0	4	72'431.20
2001	--.--		58'131.05	100.0	6	58'131.05
2002	33'355.65	38.9	52'494.55	61.2	3	85'850.20
2003	46'465.35	37.2	78'546.05	62.8	3	125'011.40
2004	58'559.20	77.9	16'660.70	22.2	4	75'219.90
2005	51'207.90	20.3	201'324.14	79.7	4	252'532.04

Es fällt auf, dass seit dem Jahr 2000 die Werbeaufträge generell an Bedeutung zugenommen haben. Dies geht auf entsprechende Anweisungen des Departementsvorstehers zurück. Im Weiteren ergibt sich, dass die Agentur smp erst seit dem Jahr 2002 regelmässig mit Aufträgen in beträchtlicher Höhe bedient worden ist, also erst nachdem der jetzige Ressortleiter sein Amt angetreten hat. Die Agentur hat aber bereits vor Amtsübernahme des neuen Ressortleiters, also vor September 2001 einzelne Aufträge erhalten.

Die wiederkehrende Auftragsvergabe an die Firma smp war dem Vorsteher des ED bekannt. Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse um die Rheinschiffahrtsdirektion erteilte der Departementsvorsteher im Jahr 2005 einer ihm bekannten Agentur den Auftrag, die Qualität sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis der Firma smp zu überprüfen. Die Kosten-Nutzenevaluierung wurde für das Jahr 2004 durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma smp für den abgerechneten Preis eine qualitativ einwandfreie Gegenleistung erbracht hat.

Aufgrund der dargelegten Umstände liegt nach Ansicht der FIKO kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor. Wie sich aus einer Rückfrage bei der FIKO ergibt, bestehen auch keine internen Richtlinien, gegen welche verstossen worden wäre. Im Weiteren hätten sich anlässlich der Prüfungen keine Hinweise ergeben, dass auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Druck ausgeübt worden sei, um finanzielle Ungereimtheiten nicht ans Tageslicht kommen zu lassen.

Auffällig ist, dass seit der Anstellung des heutigen Ressortleiters im September 2001 die Agentur smp regelmässig mit beträchtlichen Aufträgen bedient worden ist. Die GPK schliesst sich der Beurteilung der FIKO an, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten und kein Verstoss gegen interne Richtlinien vorliegt. Es erscheint der Kommission aber wichtig, dass schon der blosser Eindruck von „Vetternwirtschaft“

¹ Im Jahre 1999 hat die smp einen Auftrag des ED über CHF 14'517.45 erhalten, aber keinen Auftrag des Ressorts Sport.

vermieden wird. Wie der vorliegende Fall zeigt, kommt es sonst leicht zu Unruhe, Verdächtigungen und unnötigen Umtrieben. Die GPK ist der Meinung, dass von einer Auftragsvergabe an eine Firma mit verwandtschaftlichem Bezug nach Möglichkeit abgesehen werden sollte. Dadurch können Vorwürfe der Begünstigung gar nicht erst aufkommen.

7. Vorwurf von Vetternwirtschaft bei Personalanstellungen

7.1 Anstellung des Ressortleiters

Der Vorwurf, Andrea Müller habe sich selber als Sportamtleiter ausgesucht, wird vom Erziehungsdirektor als unzutreffend zurückgewiesen. Die Abklärung der Subkommission hat ergeben, dass die Stelle ordnungsgemäss ausgeschrieben wurde. Über 70 Personen haben sich auf die Stelle beworben, 8 Personen kannte der Vorsteher persönlich. Darunter war auch der jetzige Ressortleiter, welcher ihm als Sport-Journalist bekannt war. Andere Kandidierende kannte er ähnlich gut oder sogar besser.

Die GPK hat im Zusammenhang mit der Anstellung des Ressortleiters keine Hinweise auf „Vetternwirtschaft“ gefunden.

7.2 Besetzung von Schlüsselstellen

Die Subkommission ist sodann dem Vorwurf nachgegangen, der Ressortleiter habe Schlüsselstellen mit persönlichen Bekannten besetzt, und hat die wesentlichen Stellenbesetzungen in der „Zentralverwaltung“ untersucht. Dabei konnte sie sich auch auf die Abklärungen der FIKO abstützen.

- Wie die Subkommission feststellen konnte, wurde die Leiterin Zentrale Dienste / Marketing und Kommunikation am 1. März 2006 befristet für 2 Jahre angestellt. Die Stelleninhaberin und der Ressortleiter kennen sich aus früheren sportlichen Aktivitäten. Als sie sich später mit einer Blindbewerbung an das Ressort Sport wandte, verfügte das Sportamt über keine vakante Stelle. Im Zusammenhang mit der genannten neuen Stelle im Bereich Marketing und Kommunikation kam das Ressort Sport dann auf diese Person zurück. Nach Eingabe einer neuen Bewerbung wurde sie angestellt. Wie der Vorsteher des ED in seinem Schreiben vom 10. April 2006 präzisierend festhält, kannte die neue Leiterin Zentrale Dienste den Ressortleiter nur flüchtig.
- Im Weiteren hat der Ressortleiter am 1. Mai 2004 einen neuen Assistenten mit befristetem Arbeitsvertrag angestellt. Das Arbeitsverhältnis wurde auf den 31. Oktober 2006 befristet. Auch dieser Stelleninhaber kannte den Ressortleiter flüchtig aus früheren gemeinsamen sportlichen Aktivitäten.
- Ferner wurde die Stelle einer Chefsekretärin per 1. September 2004 zunächst provisorisch und dann definitiv neu besetzt. Dabei handelt es sich um einen Ersatz für die bisherige Stelleninhaberin. Die neue Stelleninhaberin hat keine privaten Verbindungen zum Leiter des Ressorts Sport.

- Schliesslich wurde eine zusätzliche Stelle für die Projektleitung Euro 08 geschaffen und per 1. Juli 2005 mit einem bisherigen Mitarbeiter aus dem Ressort Schulen besetzt. Die Stelle ist vertraglich auf den 31. Dezember 2008 befristet.

Weitere wesentliche Stellenbesetzungen in der „Zentralverwaltung“ gab es nach Stellenantritt des neuen Ressortleiters im September 2001 nicht. Der Vorsteher des ED war über die vorgenommenen Anstellungen im Bild.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist der Vorwurf, der Ressortleiter habe Schlüsselstellen mit persönlichen Bekannten besetzt, nach Ansicht der GPK nicht gerechtfertigt. Soweit Bekanntschaften bestanden, waren diese nur flüchtig und nicht ausschlaggebend für die Anstellung.

7.3 City Golf

Im Weiteren hat sich die Subkommission mit der Personalsituation im Projekt City Golf auseinandergesetzt. Wie die FIKO festhält, wurden im Oktober 2002 vier Personen, darunter die Ehefrau des Ressortleiters, mit einem befristeten Arbeitsvertrag angestellt. Im Jahr 2004 endete eines der Arbeitsverhältnisse. Die Ehefrau des Ressortleiters und die beiden anderen Personen erhielten einen festen Arbeitsvertrag. Die Abrechnung erfolgte auf Stundenlohnbasis in einer Lohnklasse für untere Dienstleistungen. Eine weitere befristete Anstellung erfolgte im Zeitraum Februar bis April 2006. Die Tochter des Ressortleiters arbeitete sporadisch im Zeitraum September 2005 bis März 2006 für das Projekt City Golf.

Die Prüfungen der Subkommission haben ergeben, dass der Departementsvorsteher keine Kenntnis von den Arbeitsverhältnissen mit der Ehefrau sowie der Tochter des Leiters Ressort Sport hatte. Dem Personalbüro des ED waren die Arbeitsverhältnisse aber bekannt. Obwohl die Anstellung von nahen Verwandten und Bekannten nicht strafbar und rechtlich zulässig ist, handelt es sich nach Beurteilung der FIKO um einen sensiblen Bereich. Die FIKO empfiehlt daher, auf Arbeitsverhältnisse mit nahen Verwandten und Bekannten nach Möglichkeit zu verzichten.

In seinem Schreiben vom 10. April 2006 hält der Vorsteher des ED fest, dass er erst aufgrund der anonymen Schreiben von den Arbeitsverträgen mit der Ehefrau und der Tochter des Ressortleiters erfahren habe. Wie er weiter ausführt, werde dies nicht toleriert und die entsprechenden Korrekturen seien bereits in die Wege geleitet worden. Der Betrieb der Golf-Übungsanlage im Gartenbad Bachgraben werde weitergeführt. Künftig solle der Betrieb aber über einen Verein erfolgen. Als Gegenleistung werde der Kanton eine Entschädigung (Miete oder Pacht) verlangen. Der Kanton stelle nurmehr die Anlage zur Verfügung und Sorge für den Unterhalt.

Gemäss Nachfrage der GPK erfolgten die letzten Lohnzahlungen an die Mitarbeitenden des City Golf per Mai 2006.

Die GPK begrüsst, dass der Departementsvorsteher hier sofort korrigierend eingegriffen hat. Mit der Übergabe des Betriebes an einen Verein wurde eine adäquate Lösung gefunden. Entsprechend der Empfehlung der FIKO sollte nach Möglichkeit auf die Anstellung naher Verwandter und Bekannter verzichtet werden.

8. Weitere Vorwürfe von Vetternwirtschaft

Der Vorsteher des Ressorts Sport wird im Weiteren mit folgenden Vorwürfen konfrontiert:

- Die Familie Müller und nahe stehende Firmen und Freunde würden im City Golf auf Kosten des Sportamtes bewirtet.
- Ein guter Freund der Familie betreibe seinen Weinhandel im City Golf.
- Der Amtsleiter sei zweimal auf Kosten von Basel-Stadt nach Afrika (Darfur) gereist, um lokale Sportpolitik zu betreiben, was nicht nachvollziehbar sei.

Der Departementsvorsteher bestätigt in seinem Schreiben vom 10. April 2006, dass Gäste im Restaurationsbetrieb der City Golf-Anlage unentgeltlich bewirtet worden sind. Es handle sich um Personen, die in einem Geschäftskontakt mit dem Ressort Sport stehen. Dass diese Personen zu Lasten des Ressorts Sport bewirtet wurden, sei nicht zu beanstanden. Auch eine Vertretung des Bundesamtes für Kultur (Subventionsgeber) sei zu einem Apéro empfangen worden. Schliesslich seien Sponsoren der City Golf-Anlage bewirtet worden. Darunter befinde sich auch die Firma smp, welche unentgeltliche Dienstleistungen für das City Golf-Projekt erbracht habe.

Wie der Departementsvorsteher ferner festhält, habe ein Freund der Familie des Ressortleiters, welcher hauptberuflich Weinhändler sei, stundenweise in der City Golf-Anlage Aushilfsarbeit geleistet. Er liefere auch den Wein für den Restaurationsbetrieb des City Golf. Ob es auf der Sportanlage zu Geschäftsabschlüssen mit Dritten gekommen sei, wisse der Departementsvorsteher nicht. Wie der Ressortleiter gegenüber der Subkommission dargelegt hat, wurde dem Restaurationsbetrieb der Wein zu Selbstkosten und Dritten unentgeltlich abgegeben.

Die kritisierten Reisen nach Darfur wurden gemäss Schreiben vom 10. April 2006 mit dem Departementsvorsteher abgesprochen und ausdrücklich genehmigt. Im „UNO-Jahr des Sports“ habe das ED nicht nur die Basler Bevölkerung „bewegen“ sondern auch Beiträge an das „UNO-Friedensförderungsprogramm“ leisten wollen. Im April und Oktober 2005 sei der Ressortleiter je einmal in den Tschad gereist, um die offizielle Hilfsaktion des Kantons Basel-Stadt in den UNHCR-Lagern für die Flüchtlinge aus dem Darfur (Sudan) zu leiten. Für diese Reisen habe der Ressortleiter seine Ferienzeit eingesetzt.

Aufgrund des Dargelegten haben sich diese weiteren gegen den Leiter des Ressorts Sport erhobenen Vorwürfe von Vetternwirtschaft nach Ansicht der GPK nicht erhärtet.

9. Finanzielle Überprüfung des Projekts City Golf

Im Jahr 2002 wurde im Gartenbad Bachgraben das Projekt „Golfen für alle“ realisiert. Das Ziel des Projekts ist, den Zugang zum Golfsport zu erleichtern und die Anlage Bachgraben besser zu nutzen. Kritisiert wird in den anonymen Schreiben, dass trotz Sparmassnahmen des Kantons mit City Golf ein neuer defizitärer Betrieb lanciert werde. Zudem hätten die Baukosten der City Golf-Anlage über CHF 300'000 betragen. Durch eine Aufteilung in 3 Tranchen seien der Regierungsrat beziehungsweise der Grosse Rat umgangen worden.

Die FIKO hat die Rentabilität des Golfprojekts geprüft und festgestellt, dass in der entsprechenden Separatrechnung des ED nicht der gesamte Aufwand abgebildet wurde. Namentlich wurde die zusätzliche Belastung des Stammpersonals nicht berücksichtigt. Die zusätzliche Arbeitsleistung wurde von verschiedenen Personen erbracht und entspricht in etwa einer 100%-Stelle in der Lohnklasse 8 Stufe 17. Inklusive dem Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungen ergibt dies für das Jahr 2005 einen zusätzlichen Personalaufwand von rund CHF 95'000. Im Weiteren hat die FIKO festgestellt, dass nicht der gesamte Sachaufwand berücksichtigt wurde.

Für die Periode 2003 bis 2005 ergibt sich folgende von der FIKO ergänzte Erfolgsrechnung für das Projekt City Golf:

Erfolgsrechnung City Golf			
Jahr	2003	2004	2005
Aufwand in CHF			
Personalaufwand City Golf gemäss ED	74'550.05	89'312.00	96'469.25
Zusätzliche Belastung Stammpersonal gemäss FIKO	91'000.00	93'000.00	95'000.00
Gebundener Sachaufwand City Golf gemäss ED	69'662.06	66'673.50	55'429.84
Zusätzlicher Sachaufwand gemäss FIKO	42'981.90	19'718.15	23'331.70
Aufwand Total	278'194.01	268'703.65	270'230.79
Ertrag Total	94'946.80	138'021.45	144'485.15
Verlust	- 183'247.21	- 130'682.20	- 125'745.64

Entgegen den Ausführungen des Regierungsrates in der Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend „Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt“ decken die Einnahmen die Betriebsausgaben des City Golf bis heute nicht. Gemäss FIKO stellt das Projekt City Golf neben den bisherigen Sportangeboten (Bäder, Kunsteisbahnen,

Sportanlagen, etc.) vielmehr ein weiteres „defizitäres“ Sportangebot dar. Es liege aber an den zuständigen Behörden über eine Erweiterung der Sportangebote zu befinden. Um eine Vollkostenrechnung zu ermöglichen, empfiehlt die FIKO dem Ressort Sport eine Weiterentwicklung des Rechnungswesens zu prüfen.

Die FIKO räumt dabei ein, dass für den Bereich City Golf kein zusätzliches Personal angestellt wurde, so dass faktisch auch kein Mehraufwand entstanden sei. Vor diesem Hintergrund sei allerdings die bisherige Auslastung des Personals zu hinterfragen.

Auf Nachfrage stellt die FIKO fest, dass es mit der Lancierung des Projekts City Golf – anders als in den anonymen Schreiben behauptet – zu keinen unzulässigen Budgetverschiebungen gekommen sei. Im Weiteren sei man zu Beginn des Projekts City Golf nicht von einem Investitionsvolumen ausgegangen, welches man bewusst auf mehrere Tranchen aufgeteilt habe, um die finanzrechtlichen Bestimmungen zu umgehen. Das Projekt sei stufenweise ausgebaut worden, was durchaus Sinn mache. Die FIKO sieht das Projekt deshalb nicht als Investitionsvorhaben, welches mit einem Nominalkredit, verteilt auf mehrere Jahre, hätte bewilligt werden müssen.

Nach Ansicht der GPK sollten sich die Verantwortlichen bei der Lancierung neuer Projekte genauer Rechenschaft über die entstehenden Kosten und die Auswirkungen auf den übrigen Betrieb geben. Gegenüber dem Grossen Rat wurde fälschlicherweise angegeben, der zusätzliche Aufwand der Projekts City Golf sei durch Mehreinnahmen gedeckt. Um solche Fehleinschätzungen in Zukunft zu vermeiden, sollten das Rechnungswesen weiterentwickelt und die Voraussetzungen für eine Vollkostenrechnung geschaffen werden.

Eine Umgehung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates oder gar des Grossen Rates liegt nicht vor.

10. Kritik an der Führung des Ressorts Sport

Im anonymen Schreiben, welches den Medien zugegangen ist, wird dem Leiter des Ressorts Sport ferner fehlende Führungserfahrung vorgehalten. Den Sportanlagen würden finanzielle und personelle Ressourcen entzogen. Die Leiter der Sportanlagen seien degradiert, die Mitarbeitenden frustriert und demotiviert worden. Die Ressourcen würden in die falsche Richtung verschoben, was den Fussballsport entscheidend schwäche. Alle vom Ressortleiter lancierten Projekte (Erlenskating, Walk of Fame, Wasserfeen, NoSports) seien ein Misserfolg gewesen.

Der Departementsvorsteher hält gegenüber der GPK fest, dass die anonymen Vorwürfe in eine Zeit wichtiger Veränderungen fallen. Neben den bisherigen Dienstleistungen habe das Ressort Sport mit der Euro 08 und der St. Jakobshalle zusätzliche Aufgaben übernommen. Mit der neuen Bewegungspolitik habe das Ressort zudem den Auftrag erhalten, eine breitere Bevölkerungsschicht anzusprechen, die nicht schon zur „Sportfamilie“ gehöre. Gleichzeitig sei die Dienststelle im Rahmen der Sparmassnahmen mit Budgetreduktionen

konfrontiert worden (CHF 1.25 Mio., ca. 10% des Budgets). Aufgrund der Budgetvorgaben seien „natürliche Abgänge“ nicht ersetzt worden, was zu verschiedenen Engpässen geführt habe, die nur durch temporäre Mehrleistungen des Personals hätten kompensiert werden können. Die Reorganisation des Ressorts und die Reduktion des Personalbestands habe zu Verunsicherung und Verärgerung bei Mitarbeitenden geführt. Die anonymen Schreiben, welche an die Medien geschickt worden sind, seien Ausdruck davon.

Da die Sportanlagen die grösste Position des Ressorts darstellten (80%), würden sich die Sparmassnahmen hier am stärksten auswirken. Insbesondere habe der Auftrag der Regierung, beim technischen Personal der Gartenbäder, Kunsteisbahnen, Sportanlagen und der St. Jakobshalle nach Synergien zu suchen, zur Verängstigung einzelner Mitarbeitender geführt. Trotz der neuen Ausrichtung des Ressorts würde der grosse Teil der Mittel aber im Bereich der Sportanlagen bleiben. Widerstand ausgelöst habe auch der Umstand, dass die relativ eigenständigen Betriebe stärker in die Organisation des Ressorts eingebunden werden sollen.

Gemäss Departementsvorsteher könne die Kampagne „NoSports! Mehr Bewegung“ – entgegen der geäusserten Kritik – als Erfolg gewertet werden, auch wenn nicht jedes Teilprojekt gleich gut angekommen sei. Ziel der neuen Bewegungspolitik sei es, eine breite Bevölkerungsschicht anzusprechen, die nicht schon zur „Sportfamilie“ gehöre. Diese Projekte seien Bestandteil einer auf nationaler Ebene lancierten Bewegungsoffensive, welche das Ziel habe, Jugendliche und Erwachsene zu mehr Bewegung und Breitensport zu motivieren.

Als wesentliche Ausgabenreduktion sei zudem beschlossen worden, den bisherigen Direktor der St. Jakobshalle nach seinem altersbedingten Rücktritt nicht durch eine Person mit demselben Aufgabenprofil zu ersetzen. Dadurch würden Ausgabenminderungen in beträchtlicher Höhe angestrebt. Das Event-Management solle in einem Mandatsverhältnis bearbeitet werden. Die Vermietung der St. Jakobshalle solle der Abteilung übertragen werden, welche für die Vermietung der Hallenflächen und der Sportanlagen verantwortlich sei.

Wie die Subkommission der GPK in ihren Befragungen festgestellt hat, bestanden im Ressort Sport bereits vor der Anstellung des jetzigen Ressortleiters Spannungen. Die erwähnte Neuausrichtung und Reorganisation des Ressorts sowie die Sparmassnahmen haben zu einer weiteren Verunsicherung und Unzufriedenheit geführt. Der Ressortleiter wurde explizit dafür angestellt, eine Neupositionierung des Sports im Kanton Basel-Stadt umzusetzen. Diese Aufgabe stand bei seinem Amtsantritt denn auch im Vordergrund. Dabei wurde allerdings verpasst, die bestehenden Personalprobleme gezielt anzugehen. Durch den ungenügenden Einbezug des Personals in die Reorganisation des Ressorts hat sich die Situation gar verschärft. Nach Feststellung der Subkommission fehlt es zudem an einer klaren Definition der Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche, was sich ebenfalls ungünstig auf das Arbeitsklima auswirkt.

Die GPK empfiehlt dem Departementsvorsteher und der Ressortleitung, die bestehenden Personalprobleme vordringlich anzugehen. Zur Klärung der Aufgaben,

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollte möglichst bald eine Aktualisierung der Organigramme und Stellenbeschreibungen vorgenommen werden. Von den Angestellten des Ressorts namentlich der Sportanlagen erwartet die GPK, dass sie die Restrukturierungs- und Sparmassnahmen mittragen.

Im Weiteren kann die Umsetzung der neuen, auf nationaler Ebene lancierten Bewegungspolitik die GPK nicht überzeugen. Die entsprechenden Projekte sind – wie das ED selber einräumt – in der Mehrzahl nicht zufrieden stellend verlaufen:

- Das Projekt Erlenskating (Inline-Skating-Piste in den Langen Erlen) konnte nur in reduziertem Umfang realisiert werden.
- Der „Walk of Fame“ (Ehrung erfolgreicher Basler Sportlerinnen und Sportler) konnte wegen mutwilligen Zerstörungen ebenfalls nicht wie geplant verwirklicht werden.
- Auch die Idee der „Wasserfeen“ (Körperreinigung vor Schwimmbadbenutzung) ist nicht zufrieden stellend ausgefallen.
- Das Projekt „Riechen läuft um die Welt“ war – als einziges – ein voller Erfolg.
- „Seile bewegen Basel“ hat das breite Publikum nicht erreicht.
- Die „Nordic Walking Night“ fand bei heissem Wetter im Juni statt und begeisterte nur wenige zum Mitmachen.
- Auch „Meet and Move“ (Aktivitäten auf dem Barfüsserplatz) ist nicht im Sinne der Verantwortlichen verlaufen.

Bei dieser Bilanz kann die Umsetzung der neuen Bewegungspolitik kaum als erfolgreich bezeichnet werden. Die Neuausrichtung des Ressorts Sport hätte nach Ansicht der GPK vor der Umsetzung nochmals kritisch hinterfragt werden müssen.

11. Vergabe des Event-Managements an einen externen Agenten (St. Jakobshalle und Sportanlagen)

Wie in den Medien berichtet wurde, ist der Bereich der kommerziellen Veranstaltungen (Akquisition und Vermittlung) in der St. Jakobshalle und den anderen Sportanlagen inzwischen an einen externen Agenten vergeben worden. Der Zuschlag erfolgte am 11. April 2006 zugunsten der Levent AG mit Geschäftsführer Thomas Kastl (Einladungsverfahren). Wie der Departementsvorsteher im Schreiben vom 10. April 2006 gegenüber der GPK festhält, hat der Ressortleiter den Geschäftsführer der Levent AG in den letzten Jahren bei verschiedenen beruflichen Gelegenheiten getroffen. Ein Freundesverhältnis, wie im einen der anonymen Schreiben behauptet, bestehe aber nicht.

Die FIKO hat den Entwurf des Vertrages mit der Levent AG einer eingehenden Prüfung unterzogen. Aufgrund ihrer Feststellungen hat sie verschiedene Empfehlungen abgegeben, mit dem Ziel die Handlungsfreiheit des Kantons zu wahren und die finanziellen Risiken zu mindern. Im Zug ihrer Abklärungen hat die Subkommission der GPK den Vertragsentwurf ebenfalls geprüft und unter anderem festgestellt, dass die Schnittstellen mit den zuständigen Verwaltungsorganen im Vertrag noch nicht definiert sind.

Im Weiteren hat die FIKO das Submissionsverfahren einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wie die FIKO festhält, hat das ED mit der Submission des Mandates für den Eventbereich in gewisser Weise Neuland betreten. Einerseits hätten die Verantwortlichen über sehr wenig Erfahrung in diesem Dienstleistungsbereich verfügt, andererseits sei man sich nicht sicher gewesen, welche Konzepte die Submission hervorbringen würde. Aufgrund des geschätzten Honorarwertes sei in Zusammenarbeit mit dem Submissionsbüro des BD das Einladungsverfahren gewählt worden. Für die Ausschreibung seien vorgängig der Aufgabenbereich, ein Pflichtenheft und Vorgaben für das Submissionsverfahren erarbeitet worden. Für diese Ausarbeitung sei ebenfalls das Submissionsbüro beratend beigezogen worden. Die Offerteinladung sei an 13 Firmen erfolgt, insgesamt seien 6 Angebote eingegangen. Die Beurteilung sei aufgrund der vorher bestimmten Zuschlagskriterien erfolgt sowie aufgrund weiterer Beurteilungskriterien, welche sich zwischenzeitlich ergeben hätten. Die Auswahlkommission habe nach der ersten Runde drei Firmen für weitere Detailabklärungen ausgewählt. Schliesslich seien zwei Bewerber verblieben, wovon einer sich zurückgezogen habe. Für die FIKO habe sich die Schwierigkeit ergeben, dass das Verfahren nicht ausführlich protokolliert worden sei, so dass es nur mit Zusatzabklärungen habe nachvollzogen werden können. Ein gegen den Vergabeentscheid erhobener Rekurs sei wieder zurückgezogen worden. Die Prüfung der Submission durch die FIKO hat ergeben, dass das Verfahren ordnungsgemäss abgelaufen ist, auch wenn – aufgrund fehlender Erfahrung – gewisse Unsicherheiten bestanden.

Nach Feststellung der GPK ist die Vergabe des Event-Managements mit gewissen Risiken verbunden, die nicht unterschätzt werden dürfen. Die FIKO und die Subkommission der GPK haben massgebliche Korrekturen am entsprechenden Vertrag empfohlen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren im Weiteren die Schnittstellen mit den zuständigen Verwaltungsorganen ungeklärt. Die GPK erwartet, dass den bestehenden Risiken die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass die Schnittstellen mit den involvierten Amtsstellen definiert werden.

12. Fussball-Europameisterschaft 2008

Im anonymen Schreiben, welches der GPK zugegangen ist, wird schliesslich gefordert, dass die Fussball-Europameisterschaft 2008 strikte vom normalen Budget des Sportamtes abgekoppelt werde. Die Personal- und Sachbudgets der einzelnen Betriebe könnten nicht mehr eingehalten werden, wenn die Gelder anderweitig verbraucht würden.

Nach Feststellungen der GPK besteht im Staatsbudget 2006 für die Euro 2008 bereits eine separate Position. Unklar ist aber, ob damit der vollständige Aufwand abgebildet ist. Der GPK erscheint es wichtig, dass die entsprechenden Kosten unter dieser Position vollständig und umfassend ausgewiesen werden.

Nicht überzeugen konnte die GPK, dass – im Wissen um die seit längerer Zeit anstehenden Organisations- und Führungsaufgaben im Ressort Sport – dessen Leiter zusätzlich mit der Funktion des EURO-Delegierten Basel versehen wurde. Damit besteht die Gefahr, dass die eine oder die andere Aufgabe vernachlässigt wird.

13. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ressort Sport unter seiner neuen Leitung nicht einen idealen Start hatte. Verschiedene Umstände machten den Neubeginn nicht einfach. Zu nennen sind die vorbestehenden Personalprobleme, die vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen und die notwendig gewordenen Restrukturierungen. Trotz der bestehenden schwierigen Umstände wurde zudem eine Neuausrichtung des Ressorts Sport (neue Bewegungspolitik) anhand genommen.

Die GPK stellt allerdings fest, dass der Ressortleiter die bestehenden Personalprobleme grösstenteils verdrängt hat. Diese müssen grundsätzlich (eventuell mit externer Hilfe) angegangen werden. Im Weiteren müssen die anstehenden Restrukturierungen besser kommuniziert werden. Ungeschickt war sodann der Beizug von Familienmitgliedern bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben. In einem öffentlichen Gemeinwesen gilt diesbezüglich ein anderer Massstab als in der Privatwirtschaft. Nach Ansicht der GPK muss schon der blosse Anschein von Vetternwirtschaft vermieden werden. Ansonsten kommt es leicht zu Unruhe, Verdächtigungen und unnötigen Umtrieben.

Gewisse Bedenken hegt die GPK im Zusammenhang mit der Vergabe des Eventmanagements für die St. Jakobshalle und die Sportanlagen an eine externe Agentur. Die Vergabe ist mit Vertragsrisiken verbunden, die nicht unterschätzt werden dürfen. Im Weiteren erwartet die GPK, dass die Schnittstellen mit den involvierten Amtsstellen geklärt werden.

Bezüglich der Fussball-Europameisterschaft 2008 empfiehlt die GPK, darauf zu achten, dass die vollständigen Kosten in Budget und Rechnung ausgewiesen werden. Angesichts der seit längerer Zeit bestehenden Organisations- und Führungsprobleme im Ressort Sport erscheint es fragwürdig, dass dessen Leiter zusätzlich mit der Funktion des EURO-Delegierten Basel betraut wurde.

Die GPK ersucht den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu den angesprochenen Punkten.

14. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

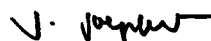
Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 1. November 2006 einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet und den Präsidenten der Subkommission zum Referenten bestimmt.

Basel, 1. November 2006

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident



Jan Goepfert

Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht zum „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 06.5315.01 vom 1. November 2006, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.